

**oder Konkurs)** oder publizierten Änderungen der Steuergesetzgebung sollten Sie Ihr Testament überdenken.

### SO VERFASSEN SIE EIN TESTAMENT

1. Bereiten Sie eine Liste Ihrer Vermögenswerte und Schulden vor, sodass Ihr Rechtsanwalt den Wert Ihres Nachlasses schätzen und Sie über Steuerersparnisse informieren kann.
2. Schreiben Sie die vollen Namen und Adressen der Personen auf, die Sie zu den Vollstreckern Ihres Testaments und Vormunden Ihrer minderjährigen Kinder ernennen möchten.
3. Notieren Sie, wie Sie Ihren Nachlass aufteilen möchten, und versichern Sie sich, dass Sie zuerst angemessen Vorsorge für Ihre Familie und Freunde treffen. Erstellen Sie eine Liste ihrer vollen Namen und Adressen für Ihren Rechtsanwalt.

THE LAW SOCIETY  
OF NORTHERN IRELAND



### Making a Will (German)



Diese Broschüre wurde von The Law Society of Northern Ireland (der Anwaltskammer Nordirland) herausgegeben.

Sie enthält lediglich allgemeine Informationen. Im Falle eines bestimmten Problems wird die Rücksprache mit Ihrem Anwalt empfohlen, um einen angemessenen Rechtsbeistand zu gewährleisten. The Law Society of Northern Ireland übernimmt keinerlei Haftung für Schaden, der jeglicher Person im Zusammenhang mit einer bestimmten Handlung oder dem Unterlassen einer bestimmten Handlung unter Berufung auf die Aussagen dieser Broschüre oder dem Nichterwähnen solcher zukommt.

The Law Society of Northern Ireland  
Law Society House  
96 Victoria Street  
BELFAST BT1 3GN  
Telefon: +44 (0)28 9023 1614  
[www.lawsoc-ni.org](http://www.lawsoc-ni.org)

Produced in association with



The Law Society wishes to thank Emma PLATT from Queen's University Belfast who translated this leaflet.

## Ein Testament verfassen



Wenn Sie Ihre Angelegenheiten regeln möchten, indem Sie ein Testament verfassen, erläutert Ihnen diese Anleitung Ihre Möglichkeiten, um Ihnen Starthilfe zu geben. Sie finden auch Abschnitte, welche die Gründe für das Verfassen eines Testaments behandeln, und welche die Fragen darstellen, die zu bedenken sind. Ihr Rechtsanwalt kann Sie über alle Fragen in dieser Broschüre informieren.

## EIN TESTAMENT VERFASSEN

Mit einem Testament können Sie sicher sein, dass Ihre Wünsche berücksichtigt werden, wenn Sie sterben. Wenn Sie kein Testament verfassen, könnte Ihr gesamter oder ein Teil Ihres Nachlasses an Personen gegeben werden, die Sie nie begünstigen wollten. Darüber hinaus verfügt das Erbschaftsteuergesetz, dass ein erheblicher Teil Ihres Nachlasses in Steuern zahlbar ist, wenn Sie sich nicht entsprechend vorbereiten.

Testamente dienen nicht nur dem Zweck, Ihre Vermögenswerte weiterzugeben. Sie können auch bestimmte Vorkehrungen für Ihre Bestattung darin aufnehmen. Zum Beispiel können Sie angeben, ob Sie beerdigt oder eingeäschert werden möchten oder ob Sie Ihren Körper der medizinischen Forschung zur Verfügung stellen möchten. Vielleicht möchten Sie auch gesetzliche Vormunde ernennen, die sich um Ihre minderjährigen Kinder kümmern, wenn Sie und Ihr(e) Partner(in) beide sterben, bevor die Kinder achtzehn Jahre alt sind.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die Ernennung Ihrer Testamentvollstrecker. Die Testamentvollstrecker sind diejenigen, die Ihren Nachlass verwalten, wenn Sie sterben. Bestenfalls sind die Testamentvollstrecker geschäftstüchtige Familienmitglieder, Freunde oder professionelle Berater. Es ist möglich, mehrere Testamentvollstrecker(innen) zu ernennen, zum Beispiel ein Familienmitglied und einen Experten, die zusammenarbeiten können.

Wenn Sie geschäftliche oder landwirtschaftliche Vermögenswerte besitzen, ist es erforderlich, dass Sie professionelle Beratung in Anspruch nehmen und sicherstellen, dass diese Vermögenswerte so steuereffizient wie möglich verwaltet werden.

Die Erbschaftsteuer ist eine Steuer, die nach Ihrem Tod für Ihren Nachlass und auch für einige Vermögenswerte, die Sie während Ihres Lebens weggegeben haben, zu entrichten ist. Gemäß den zurzeit geltenden Gesetzen müssen Ihre Begünstigten bis zur Höhe des Steuerfreibetrags (325.000 £ für das Steuerjahr 2012/2013) keine Erbschaftsteuer bezahlen. Wenn Ihr Nachlass jedoch mehr wert als dieser Freibetrag ist, **könnte eine Erbschaftsteuer anfallen**. Sie können weitere Einzelheiten über die aktuelle Steuerschwelle auf der Website von HM Revenue & Customs finden: [www.hmrc.gov.uk/inheritancetax/index.htm](http://www.hmrc.gov.uk/inheritancetax/index.htm) (auf Englisch)

Sie können die Erbschaftsteuer vermeiden, indem Sie Ihre Vermögenswerte Ihrem Ehepartner oder eingetragenen Lebensgefährten vermachen, da diese von der Steuer befreit sein werden. Steuerfreiheit gilt auch für Vermögenswerte, die Wohltätigkeitsorganisationen des Vereinigten Königreiches oder innerhalb der EU vermacht werden. Ehepartner und eingetragene Lebensgefährten profitieren auch von übertragbaren Steuerfreibeträgen. Wenn bei Ihrem Tod alle Ihre Vermögenswerte Ihrem überlebenden Ehepartner oder eingetragenen Lebensgefährten vermacht werden, kann dadurch bei dessen Tod ein Erbbetrag von bis zum Zweifachen des jeweiligen Freibetrags möglich sein. Jedoch gilt das nicht für Paare, die einfach zusammenleben.

Die Erbschaftsteuer ist ein komplexer Sachverhalt, und wenn Sie einen möglicherweise großen Nachlass haben, sollten Sie sich von Ihrem Rechtsanwalt oder Steuerberater umfassend beraten lassen.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Testament regelmäßig überprüfen – idealerweise mindestens einmal alle fünf Jahre. Auch nach größeren Veränderungen Ihrer Familienverhältnisse (**wie z. B. Tod, Scheidung**